

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0390

Status: nicht öffentlich

Datum: 21.10.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	25.10.2022	zur Empfehlung
Rat	03.11.2022	zum Beschluss

2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, die Hauptsatzung der Stadt Schortens hinsichtlich der Vertretung des Bürgermeisters zu ändern mit dem Ziel, dass künftig wieder zwei StellvertreterInnen bestimmt werden. Gleichzeitig muss auch die Aufwandsentschädigungssatzung in § 6 entsprechend angepasst werden.

Die Aufwandsentschädigung wurde im Frühjahr 2022 von jeweils 300 Euro auf 200 Euro reduziert, um die Gesamtkosten für die 3 stellvertretenden Bürgermeister (vorher waren es zwei) nicht zu erhöhen.

Die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen möchte es bei dieser „reduzierten“ Aufwandsentschädigung (200 Euro pro stv. Bürgermeister) belassen, so dass eine Aufwandsentschädigung von mtl. 200 Euro künftig entfällt.

Ein Entwurf der 2. Änderung ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Anlagen

2. Änderung-Aufwandsentschädigungssatzung

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister